

**Ausschussbetreuender Bereich
BM-2 / Zentrale Stelle für Anregungen und Beschwerden**

Drucksachen-Nr.

0378/2010

öffentlich

**Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW
Sitzung am 16.09.2010**

Antrag gem. § 24 GO

Antragsteller

Atelier Barthel, Rommerscheider Str. 111, 51465 Bergisch Gladbach

Tagesordnungspunkt A

Anregung vom 17.06.2010, für eine als " Abschnitt Süd " bezeichnete Fläche zwischen Alte Wipperfürther Straße und Odenthaler Straße die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung zu schaffen

Die Anregung ist beigelegt.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Es wird vorab darauf hingewiesen, dass der Antragsteller für sich und seine Auftraggeber einer uneingeschränkten Veröffentlichung aller personenbezogenen Daten, soweit sie aus dem Antrag nebst Anlagen hervorgehen, zugestimmt hat. Daher sind diese aus der Vorlage ersichtlich.

Die im Bürgerantrag genannte Fläche Mutzer Feld II – SÜD umfasst laut dem Bürgerantrag vom 17. Juni 2010 die Grundstücke Gemarkung Combüchen, Flur 1, Flurstücke 972/72, 2383, 3775, 25, 2385, 3975, 3770, 3758, 3798, 3801, 3302, 448/46, 71/1, 3856, 3887, 3882, 2134, 3889, 2375, 2130 und 2131 der Grundstückseigentümer Frau Dorothee Flesche und Herr

Hans Herrmann Lutz.¹ Die Fläche bemisst ca. 75.000 m² und liegt nördlich der B506 „Alte Wipperfürther Straße“, östlich des katholischen Friedhofs und westlich der L270 – „Odentha-ler Straße“.

Der Antragsteller plant eine aufgelockerte Geschossbebauung mit altengerechten Service-wohnungen samt ergänzenden medizinischen und Pflegeeinrichtungen sowie Büroflächen. Zudem sind ein Nahversorger sowie gewerbliche Ergänzungsangebote vorgesehen. Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Grünfläche ausgewiesen, weshalb eine Flächennutzungsplanänderung notwendig wäre.

Angesichts der Lage und Größe der Fläche sollte eine Entscheidung für oder gegen eine Entwicklung der Fläche in eine gesamtstädtische Strategie eingebunden werden. Daher sollten zum einen die Ergebnisse der Wohnbaulandpotentialanalyse abgewartet werden, wo die Fläche Mutzer Feld II – SÜD unter der Nummer 22-114 geführt wird. Die erstmalige Beratung der Potentialanalyse im Ausschuss für Stadtentwicklung, demografische Entwicklung, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann ist für den 7. September 2010 vorgesehen. Zum anderen sind aufgrund der vorgesehenen gewerblichen Nutzungen und Dienstleistungen die Ergebnisse des integrierten Stadtentwicklungs- und Gewerbekonzeptes (ISEK 2030) abzuwarten. Aussagen dazu werden voraussichtlich Mitte 2011 vorliegen.

Es sei allerdings schon jetzt darauf hingewiesen, dass die Fläche sowohl vollständig im Landschaftsschutzgebiet als auch im Regionalen Grünzug liegt und eine hohe Bedeutung für das Stadtklima aufweist. Außerdem weisen die Indikatoren der Potentialanalyse in Hebborn auf eine unterdurchschnittliche Baulandnachfrage hin, und das trotz vorhandener Bauflächen. Zudem ist die Fläche sowohl für eine Wohnnutzung als auch für einen Nahversorger aufgrund ihrer Lage am Ortsrand städtebaulich zu wenig integriert.

¹ Die aufgeführten Flurstücke des Mutzer Feld II – SÜD entsprechen denen des Bürgerantrags Mutzer Feld II – NORD vom 17. Juni 2010.